



Unsere Verwaltungsgemeinschaft Hofheim

Stadt Hofheim i.UFr.
Markt Burgpreppach
Gemeinde Aidhausen
Gemeinde Bundorf
Gemeinde Ermershausen
Gemeinde Riedbach

Nr. 01/2021 – 01.01.2021

*Ihnen und Ihren Familien wünschen wir für das vor uns liegende Jahr
Mut und Hoffnung, aber vor allem Gesundheit!*



Die **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.** (6 Mitgliedsgemeinden, ca. 11.500 Einwohner, www.vghofheim.de) sucht zur Verstärkung des bestehenden Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter in der Kämmererei m/w/d

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen

- die Prüfung von verschiedenen Zuschussmöglichkeiten der Kommunen und Verbände
- die Beantragung sämtlicher Zuschüsse der Kommunen und Verbände bei den unterschiedlichsten Förderstellen
- die vollständige Abwicklung der Zuschussanlässen einschließl. des Mittelabrufs und der Erstellung des Verwendungsnachweises und Überwachung/Umsetzung der Auflagen und des Zahlungseingangs

Für den Aufgabenbereich werden benötigt

- Abgeschlossene Fachausbildung als Verwaltungskraft oder in einem stark artverwandten Berufsfeld
- Berufserfahrung im Bereich des Förderwesens wären von Vorteil
- Verantwortungsbewusste, strukturierte und genaue Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Gutes allgemeines EDV-Wissen

Die Verwaltungsgemeinschaft bietet

- ein Tätigkeitsfeld mit einem interessanten und eigenverantwortlichen Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung
- eine Teilzeitstelle (ca. 20 Stunden/Woche)
- Vergütungen und soziale Leistungen nach dem TVöD im Bereich VKA
- gleitende Arbeitszeit

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens

24.01.2021

an die **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.**,
Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr., oder
an poststelle@vghofheim.de.
Für telefonische Rückfragen steht Herr Neuhöfer unter
Tel. 09523 9229-30 zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft

Wasserzählerablesung

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen, ist der Wasserzähler von den Gebührenpflichtigen, also den Eigentümern des Hauses, selbst abzulesen und an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Wer dem noch nicht nachgekommen ist, wird aufgefordert, dies **bis 10. Januar 2021** nach Möglichkeit online zu erledigen. Die Ablesung und Meldung des Zählerstandes ist jedes Jahr im Zeitraum vom 15. Dezember bis zum 10. Januar eigenständig vorzunehmen. Es wird gebeten, den Zählerstand möglichst online unter www.vghofheim.de (Rubrik „Bürgerservice-Portal“) mitzuteilen. Gebührenpflichtige, die keine Gelegenheit zur Onlineeingabe haben, können den Zählerstand schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. melden. Soweit es möglich ist, sollte jedoch eine Online-Meldung vorgenommen werden. Eine telefonische Entgegennahme von Wasserzählerständen ist aus Beweisgründen leider nicht möglich. Fragen zur Wasserzählerstandsmeldung können telefonisch unter 09523 9229-14 beantwortet werden.



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch
Andreas Dellert, Hofheim i.UFr.,
Obere Sennigstr. 4

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat nur für unbedingt notwendige und sehr wichtige Erledigungen geöffnet. Hierzu ist es notwendig, im Voraus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Bei Zutritt zur Verwaltungsgemeinschaft sind die Maskenpflicht und die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Zudem sollte der Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft mit so wenigen Personen und so kurz wie möglich stattfinden.

Vormittags:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag und Dienstag 13:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag nachmittags geschlossen

Telefon: 09523 9229-0

Telefax 09523 9229-99

E-Mail: poststelle@vghofheim.de

Internet: www.vghofheim.de

Coronavirus

Bürgerinnen und Bürger, die einen kostenlosen Corona-Test machen lassen wollen, haben die Möglichkeit, sich bei Symptombefreiheit im Corona-Testzentrum am Kreisabfallzentrum Wonfurt testen zu lassen. Um einen geordneten Betrieb der Teststation zu gewährleisten und lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung über das Kontaktformular auf der Homepage <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/corona-virus.html> oder unter Tel. 09521 27-720 (Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr) unbedingt erforderlich.

Der Freistaat Bayern bietet unter <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php> die Möglichkeit, die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen und Einzelheiten nachzulesen. Die Servicestelle ist täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr unter Tel. 089 122 220 erreichbar.

Es wird weiterhin eindringlich darum gebeten, die entsprechenden Anweisungen zu beachten, um die Gesundheit aller Menschen zu schützen.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der Sprechtag am 19.01.2021 ist bereits ausgebucht. Nähere Informationen erteilt Herr Hau unter Tel. 09523 9229-24.

Ferienprogramm 2021

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können wird von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. 2021 wieder ein gemeinsames ganztägiges Ferienprogramm angeboten. Während der Pfingst- und Sommerferien werden die Kinder von qualifiziertem Fachpersonal den kompletten Tag betreut. Anmeldezeitraum/-ort: 12.01. bis 03.05.2021,

Interkommunales Bürgerzentrum, Marktplatz 1, 97461 Hofheim i.UFr., unter Tel. 09523 503370 oder stadt-hofheim@gmx.de. Nähere Informationen gibt es im Flyer, der an alle Haushalte verteilt wurde, oder unter www.vghofheim.de im Bereich Aktuelles.

Information für alle Bauherren über die Entstehung einer nachträglichen Beitragspflicht für Wasser und Abwasser

Bei Beendigung von Bauvorhaben (Neu-, An-, Dachgeschossausbauten) sowie bei Vergrößerung von Grundstücken ändert sich in der Regel die Beitragsbemessungsgrundlage für Wasser bzw. Abwasser. Insbesondere besteht, nach den derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen für Wasser (BGS-WAS) bzw. Abwasser (BGS-EWS) – vor allem beim Beitragsmaßstab „tatsächliche Geschossfläche“ – eine Beitragspflicht

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

Die Beitragsschuldner (Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind satzungsgemäß verpflichtet, den Umfang beitragsrelevanter Veränderungen den zuständigen Kommunen unverzüglich zu melden.

Die Abrechnung der noch nicht nachveranlagten Herstellungsbeiträge für Wasser bzw. Abwasser (Baumaßnahmen bis 2020) erfolgt sukzessive ab dem 1. Quartal 2021.

Regelmäßig erfolgt dies auch nach Bezugsfertigkeit der neu geschaffenen Geschossflächen oder bei Bekanntwerden der zusätzlichen Geschossflächen- oder Grundstücksnutzung. Die Beiträge sind satzungsgemäß einen Monat nach Bescheidzustellung zur Zahlung fällig.

Nähere Auskünfte hierzu erteilen Herr Göbel, Tel. 09523 9229-43, oder Herr Schuller, Tel. 09523 9229-42.

Verkehrsmessungen in Hofheim i.UFr. und Aidhausen

Die Stadt Hofheim i.UFr. und die Gemeinde Aidhausen beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet und folglich auch mit der Steigerung der Lebensqualität der Bürger. Laut dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration möchten die Stadt und die Gemeinde das Ziel dieses Projektes mit unterstützen und ihren Beitrag dazu leisten.

Aufgrund der immer wieder innerorts auftretenden Geschwindigkeitsüberschreitungen des fließenden Verkehrs haben die Stadt Hofheim i.UFr. sowie die Gemeinde Aidhausen kürzlich Beschlüsse in den Gremien gefasst, die punktuelle Geschwindigkeitsmessung im Stadt- und Gemeindegebiet durchzuführen. Es wurde ein Überwachungskonzept erarbeitet, das es den Kommunen ermöglicht, die Überwachung des fließenden Verkehrs durchzuführen. Da bisher nur sporadisch und gelegentlich durch die Polizei Kontrollen erfolgten, werden die Stadt Hofheim i.UFr. und die Gemeinde Aidhausen hier stärker in die Überwachung des fließenden Verkehrs innerorts eingreifen und dadurch die Verkehrssicherheit erhöhen. Hierbei geht es nicht um einen wirtschaftlichen Nutzen, sondern vielmehr um die Einhaltung der innerörtlichen Geschwindigkeitsgrenzen. Aus diesem Grund finden ab dem

Jahr 2021 Verkehrsmessungen in der Stadt Hofheim i.UFr. sowie der Gemeinden Aidhausen statt.

Für unsere Umwelt



Energie-Sprechtag für Bürger

Die nächsten Beratungstermine für Bürger finden in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Bauverwaltung (Nebengebäude, Zimmer 03) am 28. Januar 2021, statt. Es werden drei Termine vergeben, jeweils um 16:00 Uhr, 16:40 Uhr und 17:20 Uhr. Anmeldungen sind erforderlich unter Tel. 09529 9222-0 oder info@ubiz.de. Für die Beratung fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € an.

Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelbe Tonne im Januar 2021

	Restmülltonne	Restmülltonne	Biomülltonne	Altpapier	Gelbe Tonne
	4-wöchentlich				
Stadt Hofheim i.UFr. Stadtteil Hofheim i.UFr.	02.01.2021 15.01.2021 29.01.2021	15.01.2021	09.01.2021 22.01.2021	21.01.2021	Tour 1 22.01.2021 Tour 2 27.01.2021 Tour 3 28.01.2021
Stadt Hofheim i.UFr. Übrige Stadtteile	14.01.2021 28.01.2021	14.01.2021	08.01.2021 21.01.2021	21.01.2021	
Markt Burgpreppach	11.01.2021 25.01.2021	11.01.2021	04.01.2021 18.01.2021	19.01.2021	22.01.2021
Gemeinde Aidhausen	14.01.2021 28.01.2021	14.01.2021	08.01.2021 21.01.2021	18.01.2021	02.01.2021 20.01.2021
Gemeinde Bundorf	13.01.2021 27.01.2021	13.01.2021	07.01.2021 20.01.2021	19.01.2021	28.01.2021
Gemeinde Ermershausen	04.01.2021 17.01.2021 31.01.2021	17.01.2021	11.01.2021 24.01.2021	27.01.2021	23.01.2021
Gemeinde Riedbach	02.01.2021 15.01.2021 29.01.2021	15.01.2021	09.01.2021 22.01.2021	18.01.2021	02.01.2021

Die Müllgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag bereits ab 05:30 Uhr zur Abfuhr bereit zu stellen. Das Altpapier hat ab 07:00 Uhr bereitzustehen.

Gelbe Tonne: Welche Tour für welche Gemeinde zutrifft entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Haßberge (Seite 32) oder unter www.awhas.de.

Gemeinden

Stadt Hofheim i.UFr.

Erreichbarkeit

Der 1. Bürgermeister hat seine Räume im Interkommunalen Bürgerzentrum, Marktplatz 1

(1. Stock). Das Büro ist Montag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist der 1. Bürgermeister unter Tel. 09523 50337-0 erreichbar.

Der Bauhof der Stadt Hofheim i.UFr. ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 - 16:30 Uhr

und Freitag von 07:15-12:30 Uhr unter Tel. 09523 6851 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten sind die jeweiligen Rufnummern des Notdienstes über den automatischen Anrufbeantworter zu erfahren.

Streuobstwiese – Patenschaften

Die Stadt Hofheim i.UFr. plant die Anlage einer Streuobstwiese in der Nähe der Kläranlage im Stadtteil Hofheim. Insgesamt sollen über 50 verschiedene Obstbäume angepflanzt werden. Es ist vorgesehen, dass für die einzelnen Obstbäume Patenschaften übernommen werden. Dies bedeutet, dass die Pflege der Obstbäume, für die eine Patenschaft übernommen wird, vom jeweiligen Paten ausgeführt wird. Alle klassischen Pflege- und Erhaltungsarbeiten sind vom Baumpaten vorzunehmen, insbesondere auch, dass der Baum geschnitten und das Gras unterhalb des Baumes gemäht wird. Das geerntete Obst darf der Pate behalten. Lediglich das Pflanzen und das Bewässern in den ersten Jahren (bis zum Anwuchs des Baumes) wird von der Stadt Hofheim i.UFr. vorgenommen. Für die Übernahme der Patenschaften mit einer Laufzeit von ca. 15 Jahren ist ein Betrag im mittleren zweistelligen Betrag zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Patenschaft nach Ablauf dieser Zeit verlängert werden kann. Wichtig ist der Stadt Hofheim i.UFr. vor allem, dass sich die Paten über mehrere Jahre zuverlässig und gewissenhaft um diesen Baum kümmern.

Sofern Interesse an der Übernahme einer Patenschaft besteht, so werden Sie gebeten, dies unter Angabe der Kontaktdaten und der Anzahl der Bäume sowie der gewünschten Obstart an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (Tel. 09523 9229-0; oder poststelle@vghofheim.de) zu melden. Diese steht bei entsprechenden Fragen auch gerne zur Verfügung.

Markt Burgpreppach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister des Marktes Burgpreppach hält im **Januar 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 0175 9895853 erreichbar.

Amtsboten für Ibind gesucht

Der **Markt Burgpreppach** sucht ab **sofort** einen **Amtsboten** (m/w/d) für den Gemeindeteil Ibind auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst die Verteilung der wöchentlichen Gemeindepost, der Wahlunterlagen, der Abfallkalender und Veranstaltungskalender sowie die Pflege der öffentlichen Aushänge im Amtskasten. Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens **30.12.2020** an die **Verwaltungsgemeinschaft Hof-**

heim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr., oder an poststelle@vghofheim.de. Für telefonische Rückfragen steht 1. Bgm. Niek diek unter Tel. 0170 9655417 zur Verfügung.

Gemeinde Aidhausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen hält im **Januar 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter Tel. 09523 501379 erreichbar.

Grün-, Holz- und Erdabfälle

- **Gehölzschnittsammelplatz**
Geöffnet an jedem 1. Samstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Ansprechpartner: Helmut Bockelt, Tel. 0162 4063775
- **Inertdeponie**
Vorherige Anmeldung bei Otmar Hepp, Tel. 0151 19190448 (mindestens zwei Tage vor Abgabe)
- **Grünschnittsammelplatz**
Geöffnet an jedem Samstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und während den Arbeitszeiten der Kläranlage nach Absprache unter Tel. 09523 6015.

Gemeinde Bundorf

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bundorf hält im **Januar 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 09763 9200 erreichbar.

Gemeinde Ermershausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ermershausen hält im **Januar 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist unter Tel. 0151 17486684 für die Bürger erreichbar.

Brennholz

Die Gemeinde Ermershausen plant im Januar/Februar 2021 einen Holzeinschlag. Die Gemeindeglieder können Brennholzlose oder Brennholzpolter bei 1. Bgm. Pfeiffer unter Tel. 0151 17486684 vorbestellen. Die Brennholzvergabe ist voraussichtlich im März 2021

Gemeinde Riedbach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Riedbach hält im **Januar 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger unter Tel. 0178 1878957 erreichbar.